



FACHBRIEF NR. 37

DEUTSCH

THEMENSCHWERPUNKT:

Entwicklungen in der Sekundarstufe II und im Abitur
zum Schuljahr 2022/23



Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-deutsch>

Autorinnen des Fachbriefs: Magdalena Metzler, Birte Kampmann

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Magdalena Metzler

magdalena.metzler@senbjf.berlin.de

¹ <https://pixabay.com/de/photos/offenes-buch-bibliothek-bildung-1428428/>

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stelle der Fachaufsicht Deutsch war längere Zeit nicht besetzt. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert. Deshalb möchte ich mich auf diesem Weg kurz vorstellen. Seit Februar 2022 habe ich, Magdalena Metzler, die Fachaufsicht übernommen. Unterstützt wurde ich bis Schuljahresende von Birte Kampmann, der ich bei dieser Gelegenheit dafür herzlich danken möchte. Vor Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 möchte ich Ihnen einen Ausblick auf wichtige Neuerungen geben. Dabei geht es neben Informationen zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I hauptsächlich um Entwicklungen im Abitur, die sich – wie bereits beispielsweise im Fachbrief 35 dargelegt – aus der Umsetzung der KMK Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch sowie den darauf aufbauenden Annäherungsprozessen der Bundesländer ergeben. Der Anteil der dem gemeinsamen Abituraufgabenpool (schriftliche Prüfungen) entnommenen Aufgaben soll auch in Berlin – in Abstimmung mit Brandenburg – Schritt für Schritt weiter erhöht werden und damit auch gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen der deutschen Bundesländer.

Zu Ihrer Unterstützung wurden unter Berücksichtigung der Abiturprüfungsschwerpunkte Unterrichtsreihen sowie eine Handreichung durch verschiedene Autorinnen und Autoren erarbeitet. Diese werden gegenwärtig geprüft und notwendige Rechte eingeholt. Links sind bereits vorbereitet und hier im Fachbrief zu finden. Die Veröffentlichung der Materialien erfolgt so schnell wie möglich.

Der erwähnte Annäherungsprozess der Bundesländer im Abitur wird behutsam von uns gesteuert und begleitet, wobei Sie, liebe Deutschlehrkräfte, für deren Umsetzung sorgen. Auf diesem gemeinsamen Weg wünsche ich Ihnen Freude und uns allen gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen



Inhalt:

1 Hinweise zu den Aufgabenarten, Erwartungshorizonten und der Anpassung der Online-Klausur-Gutachten	4
1.1 Allgemeine Hinweise.....	4
1.2 Neuerungen ab Abitur 2023	4
1.3 Überblick über die Aufgabenarten und ihre Varianten	6
1.4 Hinweise zu den Prüfungsschwerpunkten im Zentralabitur 2023	9
2 Ergänzende Unterrichtsmaterialien für die gymnasiale Oberstufe	9
2.1 Materialien zum 1. Kurshalbjahr (Q1)	9
2.2 Material zu den 2. bis 4. Kurshalbjahren (Q2-Q4).....	10
3 Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I.....	11
3.1 Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA)	11
3.2 Fachliche Vorgaben für die Vergleichenden Arbeiten und die eBBR-MSA-Prüfungsarbeiten	12
4 Neuer Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe II - Hinweise zur Entwicklung neuer Fachteile C.....	12

1 Hinweise zu den Aufgabenarten, Erwartungshorizonten und der Anpassung der Online-Klausur-Gutachten

1.1 Allgemeine Hinweise

Seit dem Schuljahr 2020/2021 sind eine Reihe von Vorgaben und Regelungen verändert worden, um die besonderen Bedingungen des Unterrichtens während der Corona-Pandemie zu berücksichtigen und eine angemessene Vorbereitung auf die Abiturprüfung zu gewährleisten. Dies betraf die Anzahl der Aufgaben sowie die Erweiterung der Bearbeitungszeit um 30 Minuten. Die Ergebnisse der Abiturprüfung im Schuljahr 2021/2022 sind zwar noch nicht verfügbar, aber die bisher vorliegenden Rückmeldungen bestätigen, dass diese Vorgehensweise angemessen war. Trotz der besonderen Bedingungen und außergewöhnlichen Einschränkungen des Unterrichts während der Hochzeit der Corona-Pandemie scheinen die Prüfungsergebnisse nicht schlechter ausgefallen zu sein als in den Vorjahren.

Nach Gesprächen mit Lehrkräften, Fachbereichs- und Schulleitungen sowie in Abstimmung mit dem Land Brandenburg wurde für das Schuljahr 2022/2023 entschieden, dass - mit Ausnahme von Mathematik - keine fachbezogenen Sonderregelungen mehr gelten. Eine nochmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit ist dem [Handlungsrahmen 2022/23](#) zu entnehmen. Es gilt weiterhin, dass in den Prüfungen die verbindlichen Lektüren zur Verfügung gestellt werden müssen, dabei ohne Anhang und ohne Notizen u. ä. im Buch selbst. Sollte ein Anhang vorhanden sein, ist dieser unzugänglich zu machen.

Grundsätzlich wird an den bewährten Aufgabenarten und deren Bewertungskriterien festgehalten, lediglich deren Varianten werden ausdifferenziert, so dass die Formulierung der Aufgabenstellung unterschiedlich sein kann. Die auch für die schriftliche Abiturprüfungsbewertung zu verwendenden Online-Klausurgutachten stehen wie gewohnt, nur in leicht aktualisierter Form zur Verfügung.

1.2 Neuerungen ab Abitur 2023

In den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020 heißt es: *„Die Länder verständigen sich darauf, dass die Poolaufgaben und Entnahmemodalitäten so gestaltet werden, dass die Verwendbarkeit der Aufgaben für jedes Land sichergestellt wird und dass spätestens zur Abiturprüfung 2023 (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) [...] jeweils fachspezifisch verbindliche Regeln zur quantitativen Entnahme aus dem gemeinsamen Aufgabenpool gelten. Dabei ist eine Entnahme von mindestens 50 Prozent zu erreichen.“*²

² https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf

In Umsetzung dieses Beschlusses gibt es Schritt für Schritt Veränderungen, die natürlich auf Grundlage und unter Einhaltung des geltenden Rahmenlehrplans erfolgen. Das bedeutet, im kompetenzorientierten Deutschunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz, mit unterschiedlichen Aufgabenarten umzugehen, so dass diese auch in verschiedenen Anordnungen auftreten und bewältigt werden können. Grundlagen dafür schaffen Sie bzw. Ihre Kolleginnen und Kollegen bereits in der Grundschule bzw. Sekundarstufe I.

Alle Neuerungen im Abitur ab 2023 hier noch einmal auf einen Blick:

- Aufgabenarten in Varianten
- identische Lektüren für Grund- und Leistungskurs
- veränderte und unterschiedliche Gewichtung von Verstehens- und Darstellungsleistung für textbezogene³ (i.d.R. 70:30%) und materialgestützte Aufgaben (i.d.R. 60:40%)
- Anpassung der Online-Klausurgutachten an die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenarten Implementierung zum Schuljahr 2022/23
- ein- bzw. zweiteilige Aufgabenstellungen mit gewichteten Teilaufgaben sind für alle Aufgaben der Aufgabenarten Analyse pragmatischer Texte (AP) und Erörterung pragmatischer Texte (EP) verbindlich und für die Aufgabenarten Interpretation literarischer Texte (IL) und Erörterung literarischer Texte (EL) möglich

Um eine schrittweise Anpassung des eigenen Unterrichts an die z.T. veränderte Prozentverteilung in den unterschiedlichen Bewertungsbereichen der Verstehensleistung zu ermöglichen, können die Lehrkräfte die Prozentverteilung für ihre Klausuren im Online-Klausurgutachten selbstständig einstellen und variieren. Für die Abiturprüfung hingegen ist dies einheitlich zentral festgelegt. Insofern sollten Lehrerinnen und Lehrer diese prozentuale Aufteilung der Gesamtleistung in ihre einzelnen Bereiche als Orientierung für den eigenen Unterricht nutzen.

Bei zweiteiligen Aufgaben muss der Hauptoperator nicht notwendigerweise in der ersten Teilaufgabe platziert sein. Die beiden nummerierten Teilaufgaben bauen aufeinander auf, sodass die Bearbeitung der ersten Teilaufgabe vor der Bearbeitung der zweiten Teilaufgabe erfolgen muss. So ist zum Beispiel der Ausgangstext bei der Erörterung pragmatischer Texte in einem ersten Schritt zu untersuchen, bevor die darin enthaltenen Aussagen in einem zweiten Schritt erörtert werden können. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die beiden Teilaufgaben wie gewohnt in einem Fließtext ohne Nummerierung.
Bsp.: Erörterung eines pragmatischen Textes

1. Teilaufgabe: Erarbeiten Sie die dargestellten Positionen des Textes ...
2. Teilaufgabe: Erörtern Sie, ob bzw. inwiefern

³ Dies meint die Aufgabenarten AP, EP, IL und EL

Daher liegt der Bewertungsfokus bei dieser Aufgabenart auf der zweiten Teilaufgabe, die mit 60-70% in die Verstehensleistung eingeht. Die erste Teilaufgabe erhält deshalb nur eine Gewichtung von 30-40%.

Grundsätzlich kann die Gewichtung der Teilaufgaben je nach Aufgabenstellung und Textgrundlage geringfügig variieren und ist für die Teilaufgaben einzelner Aufgabenarten nicht festgelegt. So ergibt sich folgendes Bild, das als Beispiel dient:

AP: Teilaufgabe 1 – 80% / Teilaufgabe 2 – 20%

oder Teilaufgabe 1 – 70% / Teilaufgabe 2 – 30% **oder ...**

EP: Teilaufgabe 1 – 40% / Teilaufgabe 2 – 60%

oder Teilaufgabe 1 – 30% / Teilaufgabe 2 – 70% **oder ...**

IL Variante mit Vergleich: Teilaufgabe 1 – 60% / Teilaufgabe 2 – 40%

oder Teilaufgabe 1 – 70% / Teilaufgabe 2 – 30% **oder ...**

EL auf Grundlage eines pragmatischen Textes - Variante C:

Teilaufgabe 1 – 20% / Teilaufgabe 2 – 80%

oder Teilaufgabe 1 – 30% / Teilaufgabe 2 – 70% **oder ...**

1.3 Überblick über die Aufgabenarten und ihre Varianten

Analyse pragmatischer Texte

In der Aufgabenart Analyse pragmatischer Texte (AP) werden in Zukunft zwei Varianten der Formulierung der Aufgabenstellung möglich sein:

Variante A: – mit Beurteilungsauftrag in der zweiten Teilaufgabe

1. Analysieren Sie ...
2. Beurteilen Sie die Überzeugungskraft ...

Variante B: – mit Erörterungsauftrag in der zweiten Teilaufgabe

1. Analysieren Sie ..
2. Nehmen Sie Stellung zu ...

o d e r

Setzen Sie sich auseinander mit ...

Wie in den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18.10.2012) formuliert, ist es „Ziel einer **Analyse pragmatischer Texte** [...], Inhalt, Struktur und sprachliche Mittel unter Angabe konkreter Textstellen so zu beschreiben, dass die Textentfaltung, die Argumentationsstrategie, die Intention oder ähnliche Textaspekte sichtbar werden.“⁴

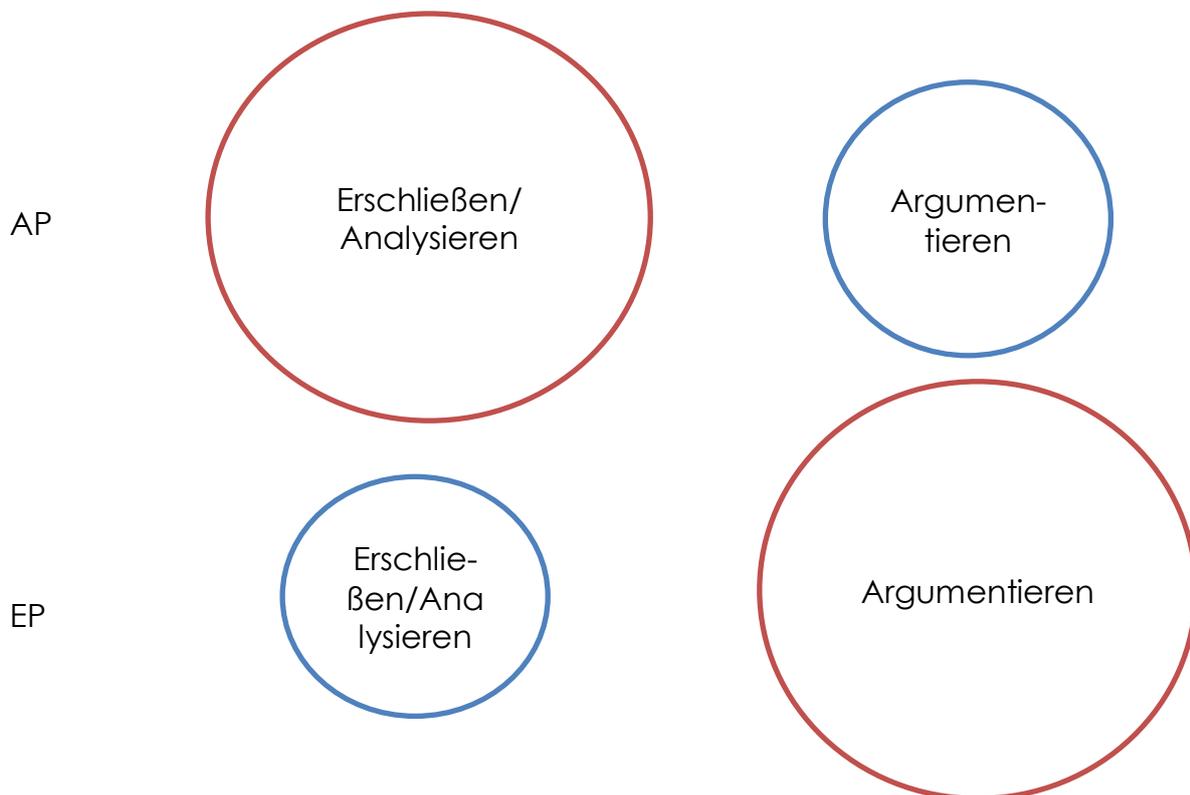
⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf

Erörterung pragmatischer Texte

Im Gegensatz dazu ist „die *argumentative Auseinandersetzung mit Problemgehalten pragmatischer Texte, nicht aber die detaillierte, umfassende Analyse dieser Texte*“ ⁴ Ziel einer **Erörterung pragmatischer Texte**.

In der Teilaufgabe 1 wird somit die analytische (Vor-)Arbeit – Darstellen von Argumentationsgang/Gedankengang/ wesentlichen Aussagen/Thema und Erläutern der Intention des Textes – geleistet, um sich mit der Teilaufgabe 2 dem eigentlichen textbezogenen Erörtern unter Einbezug von im Unterricht erworbenen Wissens zuzuwenden. In Zukunft kann in der Aufgabenstellung ein konkreter Erörterungsaspekt vorgegeben werden, der eine vorher erarbeitete Position des Autors oder der Autorin, ein Zitat aus dem Text oder eine aus dem Text abgeleitete Problemfrage sein kann.

Es ergeben sich also folgende Änderungen für die Aufgabenformate Analyse pragmatischer Texte und Erörterung pragmatischer Texte:



Interpretation literarischer Texte

Auch bei der Aufgabenart **Interpretation literarischer Texte** kann die Formulierung der Aufgabenstellung in zwei verschiedenen Arten erfolgen. Folgende Varianten der Formulierung der Aufgabenstellung werden in Zukunft möglich sein:

Variante A: - „einteilig“

Interpretieren Sie den vorliegenden Text/Textauszug ...
Berücksichtigen Sie dabei insbesondere ...

Variante B: - mit einer deutlichen Hervorhebung von zwei Teilaufgaben

(„zweiteilig mit Vergleichsauftrag“)

1. Interpretieren Sie ...
2. Vergleichen Sie ...

Dabei kann der Vergleich sowohl mit einem kürzeren Ganztext (Gedicht oder Kurzprosa) bzw. mit einem (epischen oder dramatischen) Textauszug, der unbekannt ist, als auch mit einem Text(auszug) der Pflichtlektüre, also aus einer bekannten (epischen oder dramatischen) Ganzschrift erfolgen. Der im Leistungskurs bereits etablierte Gedichtvergleich wird nun auch auf den Grundkurs ausgeweitet. Darüber hinaus wird ebenfalls der Vergleich zweier dramatischer Textauszüge möglich sein. Ein genreübergreifender Vergleich ist nicht vorgesehen.

Erörterung literarischer Texte

Die **Erörterung literarischer Texte** hat „die argumentative Auseinandersetzung mit dem literarischen Text und den in ihm enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen“ zum Ziel. Dabei können „Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung oder Aspekte und Probleme des literarischen Lebens erörtert werden“⁴. Auch für diese Aufgabenart liegen – wie Sie bereits wissen - drei Möglichkeiten der Formulierung der Aufgabenstellung vor:

Variante A: - Erörterungsauftrag zu einer These oder strittigen Frage
- mit Auszug/Auszügen aus einem literarischen Werk.

Variante B: - Erörterungsauftrag zu einer These oder strittigen Frage
- ohne Auszug aus einem literarischen Werk

Variante C: - strittige These oder Frage muss in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text eigenständig erschlossen werden
- ohne Auszug aus einem literarischen Werk

Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Neben diesen textbezogenen Aufgabenarten kommt dem **materialgestützten Verfassen argumentierender Texte** besondere Aufmerksamkeit zu. Hierbei geht es darum, „zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten. [...] [D]ie Schülerinnen und

Schüler [nutzen] die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen.“⁴

In diesem Format geht die Entwicklung dahin, dass tendenziell weniger, aber dafür längere Texte als Materialgrundlage angeboten werden. Der Umfang von maximal 1500 Wörtern für den Grundkurs und 2000 Wörtern für den Leistungskurs in der Textgrundlage bleibt davon unberührt.

1.4 Hinweise zu den Prüfungsschwerpunkten im Zentralabitur 2023

Die Prüfungsschwerpunkte für den Grund- und Leistungskurs für das Abitur 2023 finden Sie auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin unter folgenden Links:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/ps_deutsch_2023_gk.pdf

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/ps_deutsch_2023_lk.pdf

Wie in vergangenen Fachbriefen erläutert, besteht keine Kopplung der in den zentralen schriftlichen Prüfungen eingesetzten Aufgabenarten an die Kurs- halbjahre. Der im Rahmenlehrplan je Kurshalbjahr festgelegte prozessbezogene Kompetenzerwerb bildet lediglich den jeweiligen Schwerpunkt der Kompetenzausbildung ab. Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen anderen thematischen Zusammenhängen anwenden können.

2 Ergänzende Unterrichtsmaterialien für die gymnasiale Oberstufe

2.1 Materialien zum 1. Kurshalbjahr (Q1)

Die Hinweise zu den Materialien zum 1. Kurshalbjahr aus dem Fachbrief 36 werden in diesem Jahr um zwei Unterrichtssequenzen erweitert und als OER-Material auf dem Bildungsserver für Sie zur Verfügung gestellt. Diese Materialien, die unter den nachfolgenden Links so bald wie möglich veröffentlicht werden, können für den Unterricht angepasst und verändert werden. Es sind Ideen und Anregungen, die nicht den Anspruch erheben, das weite Themenfeld der Kommunikation im öffentlichen Raum nur annähernd vollständig abzudecken.

Allen Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle sehr herzlich für die geleistete Arbeit und die Entwicklung frei nutzbarer Materialien gedankt.

Kommunikation im öffentlichem Raum

Unterrichtssequenz 1: Politisches Influencing – demokratischer Bildungsauftrag, woke Selbstinszenierung oder kommerzielle Kommunikation? Von Nils Petersson und Birte Kampmann

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_be/Materialien_Deutsch/Politisches_Influencing.pdf

Unterrichtssequenz 2: Diskriminierende Kommunikation im öffentlichen Raum: Wo verlaufen die Grenzen des Sagbaren? Von Charlotte Cordes und Lea Elhaus

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_be/Materialien_Deutsch/Diskriminierende_Kommunikation_im_oeffentlichen_Raum.pdf

2.2 Material zu den Kurshalbjahren 2. bis 4. (Q2-Q4)

Literaturrezeption – eine Handreichung für die gymnasiale Oberstufe

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_be/Materialien_Deutsch/Literaturrezeption_-_eine_Handreichung_fuer_die_gymnasiale_Oberstufe.pdf

Die beiden Autorinnen Dorothea Bolte und Gerlind Sievers moderieren die Handreichung in ihrem Vorwort wie folgt an: „Literatur wird auf so mannigfaltige Art und Weise rezipiert, dass es schwerfällt, eine für den Unterricht geeignete Auswahl zu treffen. Als Additum für den Leistungskurs ist es ein genre- und zeitoffenes Thema und kann so viele Entwicklungstendenzen und Aspekte gegenwärtiger Diskurse abbilden. [...] Die Handreichung stellt ein Angebot dar, das einzelne Schwerpunkte Ihrer individuellen Unterrichtskonzeption erweitern und vertiefen kann...“ Beide Autorinnen haben ihre schulpraktischen Erfahrungen in die Handreichung einfließen lassen. Beiden gebührt an dieser Stelle herzlicher Dank für die geleistete Arbeit, die allen Lehrkräften nun zur weiteren Nutzung im Unterricht zur Verfügung steht.

3 Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I

3.1 Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA)

Die Vergleichenden Arbeiten für das Erreichen der Berufsbildungsreife und die gemeinsamen Prüfungsarbeiten für die erweiterte Berufsbildungsreife und den Mittleren Schulabschluss sind für das Schuljahr 2021/2022 in einem umfangreichen Prozess erstellt worden. Im Abgeordnetenhaus wurde dann jedoch beschlossen, dass diese schriftlichen Arbeiten als Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben werden sollten, deren Ergebnisse wie eine Klassenarbeit in die schriftliche Bewertung und damit in die Zeugnisnote eingehen.

Dazu hat es auch in Deutsch eine Reihe von Nachfragen aus Schulen sowie Regionalkonferenzen gegeben, insbesondere weil die Bewertungsvorgaben für die LEKzA nicht in Einklang standen mit den schulinternen Festlegungen zur Bewertung. Die Vorgaben für die Bewertung der LEKzA sind jedoch vollkommen identisch mit denen der zentralen schriftlichen Arbeiten der Vorjahre. Im Fach Deutsch entsprachen bei der eBBR/MSA-Prüfungsarbeit stets 3/4 der erreichbaren Bewertungseinheiten 100% der Leistung für das untere Niveau und unter dieser Vorgabe sind die Arbeiten entwickelt worden, die in diesem Jahr als LEKzA eingesetzt worden sind.

Die relativ große Spreizung der Bewertung zwischen den beiden Niveaus unterscheidet sich anscheinend merklich von den Festlegungen einiger Schulen, vor allem, wenn Deutsch nicht in äußerer Differenzierung unterrichtet wird. Zudem gibt es zwischen Schulen erhebliche Unterschiede dabei, wie die Anteile erreichter Bewertungseinheiten in Noten bzw. Notenpunkte umgerechnet werden. Solange die schriftlichen Arbeiten dementsprechend konstruiert sind, kann dies gerechtfertigt sein. Aber für eine Arbeit mit zentralen Aufgaben muss es einen verbindlichen, einheitlichen Bewertungsmaßstab geben. Gleiche Leistungen können nicht an verschiedenen Schulen unterschiedlich gewertet werden.

Die Verfahrensweise für die Vergabe der Schulabschlüsse im Schuljahr 2021/2022 ist durch die Schulstufen-COVID-19-Verordnung⁵ geregelt worden. Mit dem Auslaufen dieser Verordnung gelten im Schuljahr 2022/2023 für die Schulabschlüsse und die Prüfungen in der Sekundarstufe I, die Vorgaben der Sek-I-VO und der AV Prüfungen.

Die Entwicklung der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten erfolgt unter Berücksichtigung der fachbezogenen Hinweise (siehe Abschnitt 3.2).

⁵ Zweite Verordnung zur Änderung der Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 und der Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 vom 19. April 2022

3.2 Fachliche Vorgaben für die Vergleichenden Arbeiten und die eBBR-MSA-Prüfungsarbeiten

Die fachbezogenen Hinweise zu den Vergleichenden Arbeiten und den eBBR/MSA-Prüfungsarbeiten⁶ gelten unverändert für das Schuljahr 2022/2023. Im vorherigen Fachbrief Nr. 36 wurde auf den Seiten 33 f. umfangreich darüber informiert.

4 Neuer Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe II - Hinweise zur Entwicklung neuer Fachteile C

Nachdem bereits die Teile A „Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe“ und B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ zum Schuljahr 2022/23 in Kraft getreten und beginnend mit der E-Phase auch unterrichtswirksam sind, werden in den kommenden Jahren die Fachteile des Rahmenlehrplans der Sekundarstufe II für weitere Fächer neu erarbeitet werden (mit Ausnahme der Fächer Biologie, Chemie und Physik, für die bereits neue Fachteile vorliegen). Der Zeitplan für die Neuentwicklung des Fachteiles C im Fach Deutsch richtet sich nach den durch den Entwicklungsprozess der Poolaufgaben entstehenden Änderungsbedarf und kann zeitlich noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Der aktuell gültige Fachteile C Deutsch – inhaltliche Fassung aus dem Jahre 2014 - wird demzufolge noch über einen längeren Zeitraum Bestand haben.

⁶ Siehe Schreiben vom 19.03.2021